

# Anmeldung für den kirchl. Kindergarten St. Walburga, Schwabbruck

gültig ab Sept 2024

Ich melde mein Kind verbindlich für den Besuch des Kindergartens/der Kinderkrippe ab ..... an.

Name..... Vorname..... GebDat: .....

Adresse: ..... Rel.: ..... Geb.ort: .....

**Telefon Festnetznummer:** .....

## **Eltern:**

**Mutter:** Name..... Vorname..... **Handy-Nr.:** .....

Adresse: ..... Rel.: ..... Nationalität: .....

Freiwillige Ang. Beruf..... Geb.Dat.: .....Stand: .....

**Vater:** Name..... Vorname..... **Handy-Nr.:** .....

Adresse: ..... Rel.: ..... Nationalität: .....

Freiwillige Ang. Beruf..... Geb.Dat.: .....Stand: .....

**E-Mail Adresse:**..... **Hausarzt:**.....

**Abholberechtigt:**.....

## **Betreuungszeiten:**

Die Kernzeit ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Mindestbuchung in der Krippe ist 3 x 4 Std/ wöchentlich

**Mittagessen:** Ja  Nein

<b>Kindergarten</b>			<b>Kinderkrippe</b>		
	Öffnungszeit	Buchung		Öffnungszeit	Buchung
Mo	7.15 – 14.30 Uhr		Mo	7.15 – 14.30 Uhr	
Di	7.15 – 14.30 Uhr		Di	7.15 – 14.30 Uhr	
Mi	7.15 – 14.30 Uhr		Mi	7.15 – 14.30 Uhr	
Do	7.15 – 14.30 Uhr		Do	7.15 – 14.30 Uhr	
Fr	7.15 – 14.00 Uhr		Fr	7.15 – 14.00 Uhr	
Wochenstd. ges.			Wochenstd. ges.		
= Stunden tägl.			= Stunden tägl.		

**Die Gebühren werden monatlich für 12 Monate erhoben.**

**Spielgeld, Verpflegung (Krippe), Verpflegung z. B. f. Müsli-Tag sind bereits im Beitrag enthalten.**

**Mittagessen wird extra berechnet. Die Beiträge wurden für das Kiga-Jahr 2023/2024 noch nicht festgelegt. Sie werden gesondert darüber informiert.**

<b>Kindergarten</b>	monatlich	<b>Kinderkrippe</b>	monatlich
		Bu.-zeit 2 -3 Std tägl (=3x4Std)	
		Bu.-zeit 3 – 4 Std tägl.	
Bu.-zeit 4 – 5 Std tägl.		Bu.-zeit 4 – 5 Std tägl.	
Bu.-zeit 5 – 6 Std tägl.		Bu.-zeit 5 – 6 Std tägl.	
Bu.-zeit 6 – 7 Std tägl.		Bu.-zeit 6 – 7 Std tägl.	
Bu.-zeit 7 – 8 Std tägl.		Bu.-zeit 7 – 8 Std tägl.	
Geschwisterkindermäß.2.Ki.	10,00 €	Geschwisterkindermäß.2.Ki.	10,00 €
Elternbeitragszuschuss	100,00 €		

Das Krippengeld können Sie im Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen. Dieses Geld ist Einkommensabhängig. Bezieher von Betreuungsgeld sind verpflichtet den Beginn der Betreuung in der Einrichtung beim Landratsamt zu melden. Es gilt: Elterngeld oder Betreuung in der Kindertagesstätte. Zu Unrecht bezogenes Elterngeld wird zurückgefordert.

Kindergarten St. Walburga Anmeldung für.....

Das ärztliche Vorsorgeuntersuchungsheft wurde ..... vorgelegt. Unterschrift KiGa: .....

Das Impfbuch wurde .....vorgelegt. Unterschrift KiGa : .....

Masernschutz wurde geprüft. Unterschrift KiGa: ..... Masernschutz vollständig vorhanden: Ja  Nein

**Zahlungspflichtiger:**.....

**Bank, IBAN-Nr.:** .....

Die monatl. Gebühr wird per Lastschrift bis zum 5. eines Monats durch die Kirchenstiftung vom Konto abgebucht. Evtl. entstehende Bankgebühren werden v. Zahlungspflichtigen getragen.

Schwabbruck, ..... Erziehungsberechtigter: .....Träger: .....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

## Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kindergarten St. Walburga  
Dorfstraße 3, 86986 Schwabbruck  
Ansprechpartner: Frau Hüttinger

### 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Diözese Augsburg, Stefan Frühwald  
Fronhof 4, 86152 Augsburg  
Tel. 0821/3166-8380,8383  
email: datenschutz@bistum-augsburg.de

### 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinder-tageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

### 4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

### 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

### 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht  
der bayerischen (Erz-) Diözesen  
Kapellenstr. 4  
80333 München  
Telefon: 089 2137-1796  
JJoachimski@eomuc.de

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten